



Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball- Meisterschaftsspiele Saison 2021/2022

Handball-Region
Mitte Niedersachsen e.V.
Roggenkamp 4
27327 Schwarme
www.hrm-niedersachsen.de
info@hrm-niedersachsen.de

IBAN:DE17 2915 2670 0020 2958 95
BIC: BRLADE21VER
Vereinsregister: 2000885
Amtsgericht Walsrode
Steuernummer:
46/272/01574

Steffen Mundt, Vorsitzender
Lana Caésar, stv. V. Finanzen
Friedhelm Gollnow, stv. V. Spieltechnik
Mario Wittenberg, stv. V. Jugend
Lana Caésar stv. V. Bildung & Entwicklung



Mitglied

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Durchführung der Spiele.....	3
2. Spielleitung.....	4
3. nuLiga Datenpflege.....	5
4. Auf-und Abstiegsregelung Seniorenbereich.....	5/6
4.1 Regionsoberliga Damen und Herren	
4.2 Regionsliga Damen und Herren	
4.3 Regionsklasse Damen und Herren	
4.4 Neumeldung einer Seniorenmannschaft	
5. Jugendstaffeln.....	6/7
5.1 Spielberechtigte Jahrgänge für die Saison 2019/2020	
5.2 Spielen außer der Wertung	
5.3 Jugend E	
5.4 Minis, Maxis (Jugend F)	
5.5 Richtlinien im Kinder – und Jugendhandball	
6. Spielbetrieb.....	8/9
6.1 Spielplan	
6.2 Spielverlegung	
6.3 Gebühren für Spielverlegungen	
6.4 Spielausfall / Neuansetzungen aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen	
6.5 Nichtantreten / Spielverzicht	
6.6 Verzögerung des Spielbeginns	
6.7 Spielkleidung	
7. Spielbericht.....	10
8. Durchgabe der Spielergebnisse.....	11
9. Ausrichtung.....	11
10. Finanzielle Verpflichtungen.....	12
11. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär.....	13/17
11.1 Meldung der Schiedsrichter in nuLiga	
11.2 Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter/Schiedsrichtergespanne	
11.3 Ordnungsgebühren	
11.4 Reisekosten / Spielleitungsentschädigungen	
11.5 Schiedsrichteransetzung	
11.6 Schiedsrichterfortbildungen	
11.7 Streichung von Schiedsrichtern	
11.8 Freitermine	
11.9 Schiedsrichterbeobachtungen	
11.10 Aufgaben der Schiedsrichter	
12. Zeitnehmer / Sekretär.....	17
13. Ordnungswidrigkeiten.....	17
14. Rechtsmittel.....	18
15. Sonstiges.....	18
16. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.....	18

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Regionsoberligen, Regionsligen und Regionsklassen der Damen, Herren und Jugend in der **Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V. (HRMN)** in der Saison **2021/2022**.

1. Durchführung der Spiele

Über die Durchführung der Spiele der unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der HRMN.

Für die Durchführung der Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) und den Richtlinien der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V. (HRMN). Für die Jugendspiele gilt zusätzlich die Jugendordnung (JO). Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF- Hallenhandball-Regeln entsprechen.

Der Vorstand der HRMN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

In der Handballregion Mitte Niedersachsen e. V. sind Haftmittel aller Art, Rauchen und Alkohol in den Hallen und Nebenräumen verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße bestraft!

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per E-Mail und nuLiga über die offiziell gemeldete Kontakt- / Postadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten. Veränderungen während der laufenden Saison sind dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik der HRMN schriftlich mitzuteilen.

Das „**nuLiga Handball Programm**“ (<https://hvn-handball.liga.nu>), die amtlichen Mitteilungen und die Mitteilungen auf der **Homepage der HRMN** (www.hrm-niedersachsen.de) sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind.

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für alle Altersklassen:

Samstag 14:00 – 20:00 Uhr

Sonntag 9:00 – 18.00 Uhr

Samstagsspielzeiten sind nur ab 10:00 Uhr möglich, wenn der Gegner und die spielleitende Stelle dieser Spielzeit zustimmen.

E- und F – Jugend-Spieltage dürfen ohne weitere Zustimmung auch Sonnabend ab 09:00 Uhr stattfinden.

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und der spielleitenden Stelle möglich.

Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung der Saison 2021/2022 ist der 13.06.2021.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

2. Spielleitung

Der Spielbetrieb aller Mannschaften unterliegt dem Spielausschuss (SpA). Die Leitung übernimmt der Stellv. Vorsitzende Spieltechnik der HRMN.

Sämtlicher Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist generell an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse Herren	Eckhard Meyer Maidamm 75 27305 Bruchhausen-Vilsen	Tel.: 04252/1399 Handy: 0160/94853596 E-Mail: E.Meyer@hrm-niedersachsen.de
Regionsoberliga Regionsliga und Regionsklasse Frauen	Friedhelm Gollnow Roggenkamp 4 27327 Schwarme	Tel.: 04258/296 Handy: 0160/6764703 E-Mail: F.Gollnow@hrm-niedersachsen.de
weibliche und männliche Jugend B und C	Corinna Emigholz Am Etelser Bahnhof 6 27299 Langwedel	Tel.: 04235/1302 Handy: 01520/5844184 E-Mail: C.Emigholz@hrm-niedersachsen.de
weibliche und männliche Jugend D	Holger Cordes Eitzer Dorfstraße 3 a 27283 Verden/Aller	Tel.: 04231/84926 Handy: 0162/8216726 E-Mail: H.Cordes@hrm-niedersachsen.de
weibliche und männliche Jugend E	Dennis Emigholz Am Etelser Bahnhof 6 27299 Langwedel	Tel.: 04235/1302 Handy: 0174/8908776 E-Mail: D.Emigholz@hrm-niedersachsen.de
Weibliche und männliche Jugend F (Mini & Maxi)	Mario Wittenberg Händelstrasse 2 28816 Stuhr	Tel.: 0421/5697656 Handy: 0176/40585343 E-Mail: M.Wittenberg@hrm-niedersachsen.de

Der Spielausschuss entscheidet über die Staffeileinteilung in der HRMN und behält sich die Möglichkeit offen, in allen Ligen bei Bedarf Mannschaften anderer angrenzender Regionen in einer Staffel über die Regionsgebiete hinaus spielen zu lassen.

Der Spielbetrieb im A-Jugendbereich unterhalb der Landesligen wird vom HVN verwaltet und die teilnehmenden Mannschaften unterstehen in spieltechnischen Angelegenheiten dem eingeteilten Staffelleiter. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an den zuständigen Staffelleiter zu richten. Hier gibt es gesonderte Durchführungsbestimmungen, welche auf der Homepage der HRMN zu finden sind.

Sollte ein Verein eine Mannschaft nach dem Meldeschluss 2021 vom Spielbetrieb abmelden, wird eine Ordnungsgebühr erhoben.

Die Spiele werden im Regelfall in Hin- und Rückspielen nach Punkten ausgetragen. Die Spielpläne sind für alle Beteiligten bindend. Alle teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, die Saison bis zum Ende zu spielen.

Nach Abschluss der Meisterschaft, sowohl im Seniorenbereich als auch im Jugendbereich, erfolgt die Wertung zur Meisterschaft, Auf- und Abstieg und die Reihenfolge der Tabellenplätze nach Punkten. Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung gemäß § 43 der DHB und HVN SpO.

§ 43 Entscheidungen bei Punktgleichheit

(1) Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele, sofern die Verbände für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich keine hiervon abweichenden Regelungen (z.B. Torverhältnis) festgelegt haben. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

- a) **nach Punkten;**
- b) **bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Abs. 2 anzuwenden ist.**
- c) **bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore**
- d) **bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.**

Entscheidungsspiele werden in Hin- und Rückspiele ausgetragen. Bei mehreren Mannschaften werden die Spiele in neutraler Halle in einfacher Runde ausgetragen. Wertungen erfolgen gemäß § 44 der DHB und HVN SpO.

3. nuLiga Datenpflege

Jeder Verein ist eigenständig für die ordnungsgemäße Datenpflege in nuLiga verantwortlich. Diese umfasst u.a. alle Vereinsvertreter, Schiedsrichter, Mannschaftenverantwortlichen, Hygienebeauftragter usw.. Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Post- / Kontaktadresse, einen Spiel-, einen Schiedsrichter-, einen Jugendwart und jeweils einen Mannschaftenverantwortlichen pro Mannschaft enthalten. Bei mindestens einer Person oder dem entsprechenden Stellvertreter muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein.

Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollen, müssen auch in nuLiga als Person erfasst sein.

Der Name der/des Verantwortlichen einer Mannschaft ist bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen.

Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Kontakt- bzw. Postadresse“ einer Handballabteilung länger als eine Woche nicht vor Ort oder per E-Mail zu erreichen, sind umgehend die spelleitenden Stellen zu unterrichten und es ist eine Ersatzadresse zu benennen.

4. Auf- und Abstiegsregelung Seniorenbereich

Der Spielausschuss erstellt die Spielklassen auf HRMN-Ebene. Die Klassenstärke richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die maximale Anzahl in einer Spielklasse sollte 14 nicht überschreiten. Bei Unterschreitung der Mindestanzahl behält sich der Spielausschuss vor, die Spielklassen neu zu strukturieren.

Nach der Klassenstruktur zur Saison 2021/2022 sieht die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2022/2023 wie folgt aus:

4.1 Regionsoberliga Damen und Herren

In den Regionsoberligen spielen jeweils max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Die Meister der Regionsoberliga/Bremenliga spielen mit dem Zweitplatzierten der Landesklasse einen weiteren Aufsteiger aus. Die Aufstiegsrunde wird an einem Tag, bei einem der beteiligten Mannschaften im Modus „Final Four“ ausgetragen. Der Sieger dieser Runde steigt in die Landesliga auf.

Abstieg: Es steigen so viele Mannschaften ab, dass eine vernünftige Klassenstruktur in der HRMN zustande kommt (gleitende Scala).

4.2 Regionsliga Damen und Herren

In den Regionsligen spielen jeweils max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie können die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Regionsliga in die Regionsoberliga aufsteigen.

Abstieg: Es steigen so viele Mannschaften ab, dass eine vernünftige Klassenstruktur in der HRMN zustande kommt (gleitende Scala).

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

4.3 Regionsklasse Damen und Herren

In den Regionsklassen spielen jeweils max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander. Der Spielausschuss behält sich vor aufgrund der gemeldeten Mannschaften mehrere Regionsklassen zu bilden.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie können die erst- und zweitplatzierten Mannschaften in die Regionliga aufsteigen.

Neumeldung einer Seniorenmannschaft

Sollte ein Verein eine weitere Seniorenmannschaft zum Spielbetrieb melden, **muss** diese in der Regionsklasse starten.

5. Jugendstaffeln

- Im Jugendbereich (D-, C-, B-Jugend) spielen bis zu 12 Mannschaften in einer Staffel gegeneinander. Die E- und F-Jugend spielen in Turnierform (kann Coronabedingt abweichen). In allen Altersklassen dürfen maximal 14 Spieler/-innen eingesetzt werden. Der Spielbetrieb erfolgt gem. den Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVN in der aktuellen Fassung
- Gemäß §21, Ziffer 1 Spielordnung HVN/DHB muss jede Jugendmannschaft von einem/r **volljährigen Betreuer/in** begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Schiedsrichter des Spieles sein.
- Die Bestimmungen des § 22 Ziffer 2 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit.
- § 22 SpO/DHB trifft zum Einsatz in den Altersklassen eine klare Aussage. Der Einsatz Jugendlicher ist – in Bezug auf ihr Lebensalter – nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gem. § 37 Absatz 2 u. 3 SpO/DHB erfolgen.
- Jede/r Spieler/in, die/der ab der D-Jugend eingesetzt wird, muss einen gültigen Spelausweis besitzen - es besteht Spelausweispflicht.
- In den Altersklassen der Jugend Minis und Maxis (F-Jugend), E-Jugend kann mit gemischten Mannschaften gespielt werden. In der Jugend D dürfen bis zu 3 Spielerinnen in der männlichen Jugend eingesetzt werden.
- Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse zum Spielbetrieb gemeldet gilt das Festspielrecht entsprechend der HVN-Spielordnung.

5.1 Spielberechtigte Jahrgänge für die Saison 2021/2022

weibliche und männliche Jugend A	2003, 2004, 2005, 2006
weibliche und männliche Jugend B	2005, 2006, 2007, 2008
weibliche und männliche Jugend C	2007, 2008, 2009, 2010
weibliche und männliche Jugend D	2009, 2010, 2011, 2012
weibliche und männliche Jugend E	2011, 2012, 2013, 2014
Minis, Maxis (F-Jugend)	2013 und jünger

5.2 Spielen außer Wertung

In der Saison 2021/2022 ist ein Spielen außer Wertung nicht möglich.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

5.3 Jugend E

Der Spielbetrieb der E-Jugend findet in Turnierform statt (kann Coronabedingt abweichen). Für die Turniere gelten folgende Richtlinien:

Verbindliche Vorgaben für die Altersklasse E-Jugend:

In der ersten Halbzeit wird der Spielmodus 2 x 3 gegen 3 über das ganze Feld gespielt. In der zweiten Halbzeit wird in 6+1 mit einer offensiven Abwehr in Form der Manndeckung gespielt. Manndeckung: jeder Angreifer hat einen Gegenspieler im Abstand von max. 3 Metern. Bei beiden Spielformern ist das Rotationsprinzip anzuwenden

Alle weiteren zu beachtenden Vorgaben sind in den Richtlinien über die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball geregelt

5.4 Minis, Maxis (Jugend F)

Der Spielbetrieb der E-Jugend findet in Turnierform statt (kann Coronabedingt abweichen). Für die Turniere gelten folgende Richtlinien:

Verbindliche Vorgaben für die Altersklasse F-Jugend:

Die Minis und Maxis spielen auf Querspielfeldern. Auf dem 3. Hallendrittel ist ein Bewegungsparcours mit Vielseitigkeitsübungen aufzubauen. Beide Halbzeiten werden im 4+1 gespielt. Es ist das Rotationsprinzip anzuwenden.

Alle weiteren zu beachtenden Vorgaben sind in den Richtlinien über die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball geregelt

5.5 Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball

Die jeweils aktuellen Richtlinien über die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball stehen auf der Homepage der HRMN und des HVN zur Verfügung. Von dort können die Richtlinien heruntergeladen werden.

Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die Trainer/-innen / Betreuer/-innen über die Richtlinie „**Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball**“ informiert werden und diese einhalten.

6. Spielbetrieb

6.1 Spielplan

Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans - auch kurzfristig – aus zwingenden Gründen vor. Er ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

6.2 Spielverlegung

Bei Spielverlegungen (zeitlich und/oder örtlich) ist unbedingt der § 46 SpO zu beachten. Der Antragsteller muss die Verlegung (nach vorheriger Absprache und Bestätigung des Gegners) über nuLiga beantragen. Das Spiel ist erst dann verlegt, wenn der Staffelleiter dies in nuLiga bestätigt hat. Werden Spiele auf einen Wochentag verlegt, entsteht eine zusätzliche Schiedsrichtergebühr, die der antragstellende Verein zu bezahlen hat. Für die Bearbeitung von Spielverlegungen hat der Antragsteller eine Ordnungsgebühr zu entrichten.

Jugendspiele können kostenfrei verlegt werden, wenn eine kirchliche oder schulische Veranstaltung anliegt, oder eine Auswahlmaßnahme (siehe SpO §82/I) und eine entsprechende (personenbezogene) Bescheinigung der jeweiligen Institution vorgelegt wird. Der Antragsteller muss die Verlegung (nach vorheriger Absprache mit dem Gegner) über nuLiga beantragen und vom Staffelleiter genehmigen lassen. Liegt bei Antragstellung keine Bescheinigung vor, ist die Verlegung kostenpflichtig. Bei der Abstellung von Auswahlspielern ist dies nur für ihre jeweilige Altersklasse gültig.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Für alle Spiele, die an einem Samstag oder Sonntag angesetzt sind, muss der Antrag auf Spielverlegungen bis zum Freitag vor dem Spiel um 23:59 Uhr über nuLiga eingereicht und durch den Gegner bestätigt werden. Der antragstellende Verein hat die angesetzten Schiedsrichter und den für die Spielklasse verantwortlichen Schiedsrichteransetzer über die Beantragung der Spielverlegung zu informieren.

Für alle Spiele, die an einem Montag bis Freitag angesetzt sind, ist der Antrag auf Spielverlegung 2 Tage vor dem Spieltermin über nuLiga einzureichen und durch den Gegner zu bestätigen.

Spätere Spielverlegungen sind nicht mehr möglich und werden entsprechend gewertet!

Spielverlegung aufgrund einer anderweitigen Hallenbelegung: Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind kostenfrei

Spiele aus der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen werden! Bei kurzfristigen Verlegungen im Dezember entscheidet die Staffelleitung.

Gebühren für Spielverlegungen

- | | |
|--|---------|
| ▪ Gebühr für Spielverlegungen von Seniorenmannschaften | 80,00 € |
| ▪ Gebühr für Spielverlegungen von Jugendmannschaften | 40,00 € |
| ▪ Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung | 0,00 € |

6.3 Spielausfall / Neuansetzungen aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen

Bei kurzfristigem Spielausfall ohne schuldhaftes Verhalten (z. B. Witterungsverhältnisse) hat der nicht angetretene Verein dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen einen neuen Termin per Verlegungsantrag über nuLiga mitzuteilen, ansonsten erfolgt die Wertung des Spiels gegen die absagende Mannschaft.

Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 7 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Erfolgt in der Zeit keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten, erfolgt eine Bestrafung nach der Gebührenordnung der HRMN.

6.5 Nichtantreten/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

Die Mannschaften sind verpflichtet, zum Spiel anzutreten. Andernfalls wird das Spiel gegen die nicht antretende Mannschaft gewertet und eine Ordnungsgebühr erhoben. Betrifft dies den ersten Durchgang, wird das Heimrecht für den zweiten Durchgang automatisch getauscht.

Tritt im zweiten Durchgang eine Mannschaft nicht an, weil sie gesperrt ist oder ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt werden, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten. Es müssen maximal vier Pkw à 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

6.4 Verzögerung des Spielbeginns

Es kann den Mannschaften keine Wartezeit eingeräumt werden. Sollte sich der Beginn eines Spiels durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten. Im Übrigen wird auf den §50/I der Spielordnung des HVN hingewiesen.

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels, sowie durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn, ADAC o.ä.) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

Diese Bestimmung gilt analog für die Schiedsrichter.

Der Nachweis des Nichtverschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln einer entsprechenden Institution (Polizei, Bundesbahn, ADAC o.ä)

Wird der Anwurf durch einen Verein schuldhaft verzögert, so haben die Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Der betreffende Verein wird mit einer Geldbuße nach der Gebührenordnung der HRMN belegt.

6.5 Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln und für einen auffälligen Unterschied im Trikot zu sorgen. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen). Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist bei Senioren- und den A-, B-, C- und D-Jugendmannschaften Pflicht, bei den übrigen Mannschaften erwünscht. Dies gilt auch für das Auswechselltrikot.

Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots (ggf. Leibchen), die zwei Farben der Torwarttrikots und auch der Name der/des Verantwortlichen der Mannschaft sind bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen. Veränderungen der Trikotfarben sind unverzüglich in nuLiga einzupflegen.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

7. Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bis einschließlich der D-Jugend bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen.

Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o. ä. inkl. Maus und Netzteil) spätestens 30 Min. vor Spielbeginn bereitzustellen. Das Spiel ist **rechtzeitig vorher**, frühestens nach dem letzten Spiel beider Mannschaften, am besten Freitagsabends vor dem Spielwochenende zu laden.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei Bestehen einer Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen. Heim- und Gastverein übergeben 30 Minuten vor Spielbeginn ihre gedruckte Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Spielerliste ist auf der Homepage der HRMN erhältlich.

Die Einträge der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden und er wird manuell eingetragen, ist der MV für die richtige Schreibweise der Angaben und für das Vorliegen der Spielberechtigung verantwortlich.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter unverzüglich nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden und wie bisher auszufüllen.

Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall in Papierform fortzuschreiben.

In beiden Fällen gilt:

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Sollte kein Freiumschlag vorhanden sein, erhalten die Schiedsrichter vom Heimverein 3,00 € ausgezahlt. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Verspäteter Eingang der Spielberichte beim Staffelleiter (mehr als 4 Tage nach dem Spielwochenende) sowie falsche Anschrift vom Staffelleiter wird mit einer Gebühr belegt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Eine Meldung per Mail an die Spielleitende Stelle mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator (nuliga@hvn-online.com). Danach ist der lokale Spielbericht zu exportieren. Dieses muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach der Bestätigung öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Ein Spielberichtsformular ist auch bei Nichtantreten einer Mannschaft auszufüllen.

Offizielle: Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass alle sich im Auswechselraum befindlichen Offiziellen (Vor- und Nachnamen ausgeschreiben in Druckschrift) auf dem Spielbericht aufgeführt bzw. in nuScore eingetragen sind.

MV: Einer dieser Offiziellen ist als Mannschaftenverantwortlicher (MV) in nuScore bzw. im Spielbericht zu kennzeichnen. Der MV hat die Richtigkeit der Eintragungen durch die Eingabe der Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort bzw. durch seine Unterschrift zu bestätigen. Sollte eine Seniorenmannschaft nur mit Spielern/innen anreisen, ist auf jeden Fall ein/e Spieler/in als MV zu kennzeichnen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

8. Durchgabe der Spielergebnisse

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat der Heimverein selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen. Die Frist für Wochenendspiele endet Sonntag 19:00 Uhr. Wochentagsspiele oder Spiele, die sonntags nach 19:00 Uhr enden, sind spätestens zwei Stunden nach Spielende freizugeben.

Sollte eine Eingabe der Spielergebnisse aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln. Ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der HRMN

Vereine, die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.

9. Ausrichtung

Der Heimverein ist für die Ausrichtung verantwortlich. Für den Zeitnehmer und den Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Heimverein hat einen Spielball, einen entsprechenden Reserveball und eine Tischstoppuhr bzw. einen Handball-Timer zu stellen. Die grünen Karten für das Team-Time-Out sind durch den Heimverein zu stellen. Die Sporthalle muss den Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

Während des Spiels hat der Heimverein Ordner abzustellen, die dafür Sorge tragen, dass Ordnung auf den Tribünen herrscht. Notfalls ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Heimvereine sind dazu angehalten die von der Region zur Verfügung gestellten Bodenfolien (Schiedsrichter-Projekt) auf dem Spielfeld auszulegen. Die Bodenfolien sind dabei in Höhe der Mittellinie - gut sichtbar für die Zuschauer – aufzubringen.

10. Finanzielle Verpflichtungen

Das Meldegeld und die HVN-Abgabe werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik / Finanzen angefordert und werden im Zeitraum Anfang August bis Ende September des laufenden Jahres per Lastschrift von der Handball-Region Mitte Niedersachsen e. V. eingezogen:

Mannschaft	Meldegeld HRMN	HVN-Abgabe	Gesamtbetrag
Seniorenmannschaft	200,00 €	145,00 €	345,00 €
A und B Jugend	45,00 €	50,00 €	95,00 €
C und D Jugend	45,00 €	40,00 €	85,00 €
E und Minis, Maxis (F-Jugend)	10,00 €	-- €	10,00 €

Kontoverbindung: Kreissparkasse Verden, BLZ: 291 526 70, Konto-Nr.: 20295895, SWIFT-BIC: BRLADE21VER, IBAN: DE17 2915 2670 0020 2958 95

Zurückziehen von Mannschaften: Sollte von einem Verein nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen eine Mannschaft zurückgezogen werden, hat der betreffende Verein die in der Gebührenordnung der HRMN geforderten Abgaben dennoch zu entrichten. Mannschaften, die nach dem 11.07.2021 vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, werden gemäß der Gebührenordnung der HRMN mit der entsprechenden Ordnungsgebühr belegt und haben außerdem das fällige Meldegeld und die Verbandsabgabe zu entrichten.

Kosten: Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Schiedsrichterbezahlung: Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel durch den Heimverein in bar zu erfolgen. Nach Abschluss der Saison werden die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen auf die in der Staffel spielenden Mannschaften aufgeteilt. Die Grundlage hierfür sind die Abrechnungen der Schiedsrichter auf den Spielberichten.

11. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

Allgemein: Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer der HRMN. Spiele der Regionsoberligen müssen im Seniorenbereich im Gespann gepfiffen werden.

D-Jugend Spiele und Turniere der E- und F- Jugend werden durch vereinseigene, lizenzierte Schiedsrichter geleitet (Heimvereinsansetzung). Der Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig

Schiedsrichterwart der HRMN:

Schiedsrichterwart (Komm.)	Manuel Morgenstern Huchtinger Heerstr. 48 28259 Bremen	Tel.: Handy: 0159/06703878 E-Mail: M.Morgenstern@hrm-niedersachsen.de
stv. Schiedsrichterwart	Michael Rethorn Schöneberger Straße 8 27232 Sulingen	Tel.: Handy: 0151/12600161 E-Mail: M.Rethorn@hrm-niedersachsen.de

Schiedsrichteransetzer der HRMN:

Landesklasse Männer / Frauen, Regionsoberliga Männer / Frauen, LL mB, LL mC, LL wC, VR OLwC	Manuel Morgenstern Huchtinger Heerstr. 48 28259 Bremen	Tel.: Handy: 0159/06703878 E-Mail: M.Morgenstern@hrm-niedersachsen.de
Regionsoberliga & Regionsoberklasse Männer / Frauen	Michael Rethorn Schöneberger Str. 8 27232 Sulingen	Tel.: Handy: 0151/12600161 E-Mail: M.rethorn@hrm-niedersachsen.de
Vereinsansetzungen (B-, C-Jugend)	Michael Rethorn Schöneberger Str. 8 27232 Sulingen	Tel.: Handy: 0151/12600161 E-Mail: M.Rethorn@hrm-niedersachsen.de
D-, E- und F – Jugend	Michael Rethorn Schöneberger Str. 8 27232 Sulingen	Tel.: Handy: 0151/12600161 E-Mail: M.rethorn@hrm-niedersachsen.de
Schiedsrichterbeobachter ansetzer	Michael Baden Leerenstr.10 29683 Bad Fallingborstel	Tel.: 05163/454 Handy: 0170/6561009 E-Mail: M.Baden@hrm-niedersachsen.de

11.1 Meldung der Schiedsrichter in nuLiga

Die Schiedsrichter werden mit der Mannschaftsmeldung im nuLiga System als EinzelSR gemeldet. Zusätzlich müssen die EinzelSR, sowie die SR-Gespanne auf dem bereitgestellten Meldebogen per E-Mail an den Schiedsrichterwart bis zum 01.07. jeden Jahres gemeldet werden, da nur der SR Wart die Gespanne in nuLiga einpflegen kann. Schiedsrichter, die auf HVN-Ebene pfeifen, müssen ebenfalls dem Schiedsrichterwart der HRMN mitgeteilt werden.

Für eine Überschreitung bis zu 5 Tagen nach Meldeschluss/Abgabetermin wird pro verspäteter Meldung bzw. angeforderter Nullmeldung eine Gebühr von 20 € erhoben. Nachmeldungen von Schiedsrichtern sind generell die ganze Saison über möglich und dem Schiedsrichterwart und den Schiedsrichteransetzern schriftlich/per E-Mail mitzuteilen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Bis zum 15.12. werden diese Nachmeldung für die Berechnungen der zustellenden Schiedsrichter wie folgt berücksichtigt: 50% des erhobenen Strafgelds für jeden zunächst fehlenden, dann nachgemeldeten Schiedsrichter werden erstattet. Alle gemeldeten SR müssen namentlich und mit einer gültigen E-Mailadresse im nuLiga System hinterlegt sein. Ansonsten wird keine SR Lizenz erteilt und derjenige wird nicht als SR zugelassen.

Jeder Verein ist verpflichtet, einen Schiedsrichter-Dummy in nuLiga zu hinterlegen (Vorname = SR, Nachname = Vereinsname)

11.2 Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter/Schiedsrichtergespanne

Je 1,5 Schiedsrichter sind für jede Seniorenmannschaft, A-Jugend, mJB, wJB, mJC und wJC zu stellen, die auf DHB-, HVN/BHV-Ebene gemeldet worden ist. Diese Schiedsrichter sind für den Einsatz in den Ligen des DHB, HVN/BHV vorgesehen und können daher nicht noch einmal bei der Schiedsrichtermeldung für Mannschaften auf Regionsebene berücksichtigt werden.

Je ein Gespann ist für jede Seniorenmannschaft in den Landesklassen und den Regionsoberligen zu stellen.

Je ein Schiedsrichter ist für jede Seniorenmannschaft in den Regionsligen, Regionsklassen, sowie für jede Jugendmannschaft der Altersklasse A, B und C (jeweils männlich und weiblich) auf Regionsebene zu stellen.

Werden die Schiedsrichter(-Gespanne) für die Verbände und Gliederungen nicht in ausreichender Anzahl gestellt, wird gemäß RO des HVN (HVN RO §25/I Ziffer 6) verfahren. Die in der Handball-Region Mitte Niedersachsen festgesetzten Beträge sind in der HRMN Gebührenordnung aufgeführt.

Alle Vereine sind verpflichtet, Schiedsrichter für Einsätze über und in der Region zu stellen.

Wird ein Schiedsrichter oder ein Gespann während der laufenden Saison abgemeldet, ist der Verein verpflichtet die Ansetzungen mit anderen Schiedsrichtern des Vereins zu besetzen.

Die Meldung für die höheren Instanzen (SR-Wart des HVN) erfolgt jährlich bis zum 15. April des Jahres.

11.3 Ordnungsgebühren

Folgende Ordnungsgebühren für nicht ausreichend gemeldete Schiedsrichter und Gespanne sind **nach HVN RO §25/I Ziffer 6 zu zahlen:**

- | | |
|---|----------|
| ▪ Gebühr für jedes nicht ausreichend gestellte SR-Gespann | 200,00 € |
| ▪ Gebühr für jeden nicht ausreichend gestellten Einzel-SR | 100,00 € |
| ▪ Schuldhaftes Nichtantreten eines Gespannes | 100,00 € |
| ▪ Schuldhaftes Nichtantreten eines Einzelschiedsrichters | 50,00 € |

Der HVN behält sich das Recht vor, gemäß HVN RO §25/I Ziffer 6 für zu wenig gemeldete Schiedsrichter auf Verbandsebene Strafen zu erheben und diese der Handball-Region Mitte Niedersachsen in Rechnung zu stellen. Die HRMN behält sich vor, anfallende Strafen nach dem Verursacherprinzip an die Vereine weiterzugeben.

Auszug aus HVN RO §25/I Ziffer 6: Nichtmeldung oder nicht fristgerechte Meldung der erforderlichen Anzahl der Schiedsrichter. Pro Schiedsrichter 50,00€-250,00€

11.4 Reisekosten / Spielleitungsentschädigungen

Schiedsrichter erhalten von dem im Spielplan zuerst genannten Verein eine Spielleitungsentschädigung in Höhe von:

20,00 € je Schiedsrichter für alle Ligen der Handball-Region Mitte Niedersachsen ab der Altersklasse Jugend C und älter sowie Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer

Bei Spielen der Jugend D und jünger, deren Spielleitung der Heimverein übernimmt, wird die Spielleitungsentschädigung intern geregelt. Beauftragt der Heimverein Schiedsrichter eines anderen Vereins

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

mit der Leitung der Spiele in der Jugend D und jünger, gelten die Sätze ab Jugend C und älter. Handballspiele der Jugend D und jünger werden nicht in die Poolung der Schiedsrichterkosten der Handball-Region übernommen.

Bei allen Wochentagsspielen (Mo bis Fr. - Feiertage ausgenommen), erhöht sich die Spielleitungsentschädigung um 10,00€ je Schiedsrichter. Handelt es sich dabei um eine Spielverlegung hat der Verein, der die Verlegung beantragt hatte, diese „Mehrkosten“ zu tragen. (Mehrkosten werden nicht in die Poolung übernommen).

Handelt es sich dabei um ein wegen Schiedsrichtermangel abgesetztes Spiel, teilen sich die beiden Mannschaften die 20,00 € (also jeder 10,- €) und sie werden mit in die Poolung genommen.

Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Die angesetzten Schiedsrichter sind verpflichtet ihre Kontaktdaten beim Heimverein zu hinterlassen!

11.5 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichter für die Spiele der Regionsoberligen werden als Gespann vom Ansetzer namentlich angesetzt. Sollten nicht genug Gespanne zur Verfügung stehen, werden von Ansetzer Vereine angesetzt, mit dem Ziel, das sich neue, nicht offiziell gemeldeter Gespanne bilden können. Hier können sich auch zwei SR aus verschiedenen Vereinen zusammenfinden um eine Ansetzung zu übernehmen. Diese „einmalig gebildeten“ Gespanne müssen dem Ansetzer (Manuel Morgenstern) bis Donnerstagabend vor dem Spiel gemeldet werden. Spiele der Regionsoberligen, die am Donnerstagabend aufgrund nicht zur Verfügung stehender Schiedsrichtergespanne durch den Schiedsrichteransetzer nicht angesetzt sind, werden abgesetzt. Die Vereine haben sich innerhalb von 10 Tagen auf einen neuen Spieltermin zu einigen und der spielleitenden Stelle mitzuteilen.

Stehen an dem „NEU“ angesetzten Termin erneut keine Schiedsrichter zur Verfügung, geht das Spiel in die Börse, wo sich dafür ein Gespann bilden könnte. Sollte sich auch hier nichts ergeben, gibt es eine Heim/Gast Ansetzung.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren Schiedsrichtern übertragenen Spiele verantwortlich.

Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel – ausgenommen Spiele der Regionsoberliga - auf jeden Fall durchzuführen und wie folgt zu verfahren:

Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht von beiden Mannschaften zu bestätigen.

In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter / Sportkamerad nur die Spielleitungsentschädigung, aber keine Fahrtkosten. Der Staffelleiter informiert die Ansetzer über das Nichterscheinen entsprechend.

Spiele der Regionsoberliga werden neu angesetzt. Dieses gilt auch bei kurzfristiger Erkrankung, sollte kein Ersatz für den erkrankten SR gefunden werden. In jedem Fall ist der zuständige Schiedsrichteransetzer zu kontaktieren (Absage / Genehmigung des Gespanns). Die Vereine haben sich innerhalb von 10 Tagen auf einen neuen Spieltermin zu einigen und der spielleitenden Stelle mitzuteilen.

Angesetzte Schiedsrichter, die aufgrund kurzfristiger Spielabsagen vergebens angereist sind, bekommen ihre Fahrtkosten und ein Aufwandsentschädigung von EUR 10,- ausgezahlt. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Aufwandsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Namentliche Ansetzung von Schiedsrichtern

Spiele der Landesklassen und der Regionsoberligen werden durch die Schiedsrichteransetzer namentlich angesetzt.

Vereinsansetzungen

Spiele der Regionsligen, der Regionsklassen und der Altersklassen Jugend A, B und C werden als Vereinsansetzungen mit Hilfe eines Schiedsrichter-Dummys getätigt. Die Vereine teilen die Ansetzungen ihren Schiedsrichtern/Gespannen zu. Die Vereinsschiedsrichterwarte sind verpflichtet, die Besetzungen bis zu dem vorgegebenen Termin (wird mit den Ansetzungen verschickt) an die Region zu melden und genehmigen zu lassen. Im Anschluss erfolgt die namentliche Ansetzung der mitgeteilten Schiedsrichter.

Für die Altersklassen Jugend D und jünger wird der Heimverein angesetzt. Die Schiedsrichter, die diese Ansetzungen übernehmen, sind den für die Klassen zuständigen Schiedsrichteransetzer schriftlich/per E-Mail mitzuteilen und genehmigen zu lassen.

Spielrückgaben

Spielrückgaben an die ansetzende Stelle sind grundsätzlich nicht möglich. Ersatz ist hier zuerst im eigenen Verein zu suchen. Ist dies nicht möglich, ist geeigneter Ersatz in anderen Vereinen zu suchen (z.B. über die Schiedsrichterbörse). Spiele für die Jugend D und jünger können nicht in die Schiedsrichterbörse gegeben werden. Ist ein Ersatz gefunden, sind die Schiedsrichteransetzer unverzüglich zu informieren.

Das Spiel bleibt so lange in der Verantwortung des angesetzten Schiedsrichters/Gespanns/Vereins, bis die Schiedsrichteransetzer den Ersatz schriftlich/per E-Mail bestätigt haben.

Änderungen der Schiedsrichteransetzungen

Jede Änderung einer Schiedsrichteransetzung (z.B. Tausch eines Gespann(-partners)/ Einzelschiedsrichters) ist den Schiedsrichteransetzern schriftlich/per E-Mail mitzuteilen und durch diese genehmigen zu lassen. Wird der Tausch nicht genehmigt, sind die Spiele gemäß der ursprünglichen Ansetzung zu leiten. Andernfalls werden die Ordnungsgebühren für das Nicht-Antreten des angesetzten Schiedsrichters/Gespanns berechnet.

11.6 Schiedsrichterfortbildungen

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet pro Saison an einer Schiedsrichterfortbildungsmaßnahme oder an einer anderen adäquaten Maßnahme, soweit angeboten, teilzunehmen und einen Regeltest, der aus mindestens 10 Fragen besteht, auszufüllen. Mindestens 2/3 (aufgerundet) müssen richtig sein, damit die Lizenz verlängert werden kann.

Jeder Schiedsrichter muss sich zur Fortbildung selbstständig über nuLiga anmelden. Bei Erscheinen ohne Anmeldung wird vor Ort über eine mögliche Teilnahme entschieden (Platzkontingent).

11.7 Streichung von Schiedsrichtern

Schiedsrichter, die in der Handball-Region Mitte Niedersachsen gemeldet werden, verpflichten sich gemäß der vorgegebenen Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, die Ansetzungen zu übernehmen.

Die Schiedsrichterlizenz kann entzogen werden, wenn folgende Gründe dies erforderlich machen:

- a. Keine Ansetzungsmöglichkeit als Schiedsrichter
- b. Drei Mal zum Spielauftrag nicht angetreten
- c. Bei Nichtbeachtung der Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen von DHB, HVN/BHV und Handball-Region Mitte Niedersachsen.
- d. Aus disziplinarischen Gründen

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

e. Wenn weniger als 4 Spiele pro Saison geleitet wurden

f. Bei Nichtteilnahme an einer Fortbildung

11.8 Freitermine

Freitermine sind ganzjährig einzugeben und zu pflegen. Wochentagsfreigaben gelten nicht als Freitermin.

11.9 Schiedsrichterbeobachtungen

Die Handball-Region Mitte Niedersachsen kann Schiedsrichterbeobachtungen zur Leistungsbewertung durchführen.

11.10 Aufgaben der Schiedsrichter

Aufgaben bei Verwenden des elektronischen Spielbericht (ESB) "nuScore"

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, sich unter ihrem nuLiga-Zugang ein Unterschriftenpasswort für den ESB "nuScore" anzulegen. Alle relevanten Anleitungen für die Schiedsrichter sind auf der Homepage des HVN (hvn-online.de) abrufbar.

Die Schiedsrichter haben die Pflicht über die Einhaltung, der Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen von DHB, HVN/BHV und Handball-Region Mitte Niedersachsen, sowie der Spielregeln zu wachen.

Die Schiedsrichter prüfen vor dem Spiel die Bespielbarkeit der Halle, den Hallenaufbau, die Spielbälle und die Spielkleidung der Mannschaften. Festgestellte Mängel haben sie innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen zulassen. Vor dem Spiel prüfen die Schiedsrichter zusammen mit dem Sekretär anhand der Spielausweise die Eintragungen im ESB "nuScore". Nach Spielende ist der ESB "nuScore" abzuschließen.

Bei einer Disqualifikation mit Bericht haben die Schiedsrichter die Begründung im ESB "nuScore" einzutragen und mit Regelbezug zu begründen, sodass die spielleitende Stelle den genauen Sachverhalt erkennen kann.

Vorgebrachte Einsprüche haben die Schiedsrichter gemeinsam mit dem Sekretär im ESB "nuScore" zu vermerken und die Kenntnisnahme von Vertretern beider Vereine bestätigen zu lassen.

Der Schiedsrichter ist auf dem Spielfeld allein maßgebend. Die Mannschaftenverantwortlichen tragen die Verantwortung dafür, dass den Anweisungen des Schiedsrichters seitens der Aktiven Folge geleistet wird.

Die Erreichbarkeit per E-Mail muss gewährleistet sein. Zudem ist jeder Schiedsrichter dazu verpflichtet, sich Freitag abends über seine Ansetzungen in nuLiga zu informieren.

12. Zeitnehmer/Sekretär:

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage / Schiedsrichterwesen / Zeitnehmer / Sekretäre) sind einzuhalten.

Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse zur Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten.

Der Sekretär ist bis zum Absenden des Spielberichtes für alle Einträge (ausgenommen der PINs bzw. der Passwörter) verantwortlich und am Laptop zu bleiben.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

13. Ordnungswidrigkeiten:

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der HRMN befugt, Geldbußen und Straf gelder für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Die Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

Für Geldbußen und Straf gelder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

14. Rechtsmittel

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in fünffacher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVN einzureichen. Eine Ausfertigung ist zusätzlich dem Vorsitzenden der HRMN zu senden.

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§27-37 RO/DHB hingewiesen.

Sportgericht:	Handball-Verband Niedersachsen Maschstr. 20 30169 Hannover	Tel.: 0511/98995-0 Fax: Mail: hvngs@t-online.com
----------------------	--	--

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung: Handball – Verband Niedersachsen e. V.
IBAN: DE06 2505 0180 0000 8362 36
BIC: SPKHDE2HXXX

Sonstiges

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

Die Bankverbindung der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V. lautet:

Kreissparkasse Verden, BLZ: 291 526 70, Konto-Nr.: 20295895 SWIFT-BIC: BRLADE21VER,
IBAN: DE17 2915 2670 0020 2958 95

15. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine verpflichten sich der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V. ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Liegt dieses nicht vor, wird in der Rechnung eine erhöhte Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- erhoben.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen der Saison 2021/2022 aufgrund der Corona Pandemie

1. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und von den zuständigen Behörden genehmigen zu lassen. Hier sind Mindestangaben wie Zugangsregelung der Zuschauer, Kapazitäten, Nutzung der Umkleidekabinen u.v.m. anzugeben. Grundlage sind die jeweiligen Verordnungen zur Eindämmung der Sars-Cov-2 Pandemie. Das fertige Hygienekonzept ist in nuLiga mit Angabe des Erstellungsdatum hochzuladen. Der Hygienebeauftragte ist mit Tel.-Nr. und Mailadresse in nuLiga zu hinterlegen und ist Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes. Sollte ein Verein für eine Sporthalle in der Spielbetrieb stattfinden soll kein Hygienekonzept gem. den Vorgaben hochgeladen haben, werden diese Spiele bis zur geforderten Umsetzung der Vorgaben abgesetzt und kostenpflichtig verlegt.

Der HVN hat hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen/Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht.

Der HVN hat ein Testkonzept erstellt. Dieses ist Teil der Durchführungsbestimmungen und von allen am Spiel Beteiligten verbindlich einzuhalten. Sollte dies im Laufe der Saison entbehrlich sein, werden die Beteiligten informiert.

Ein Verstoß gegen das Testkonzept kann von der Spielleitenden Stelle mit mind. 50,- € sanktioniert werden.

2. Spielabsetzung

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. 6 (Senioren) bzw. mind. 3 (Jugendliche) der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler/innen eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen der Quarantäne entscheidet die spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

3. Spielwertung

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 2) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. §48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

4. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium des HVN zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem HVN Spielausschuss.

5. Saisonabbruch

Bei einem möglichen Saisonabbruch (Entscheidung erfolgt durch das Präsidium) kommt bzgl. Wertung § 52 a der SpO/DHB zur Anwendung.

6. Kontaktdaten

Wir empfehlen eine digitale Kontakterfassung (z. B. Luca App)

Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

aufgestellt: im Juli 2021 beschlossen gemäß Satzung: